

PROTOKOLL

der 1. ordentlichen Gemeindeversammlung Amsoldingen

Datum:	Montag, 10. Juni 2013	
Zeit:	20.00 – 23.00 Uhr	
Ort:	Mehrzweckanlage Amsoldingen	
Vorsitz:	Stefan Gyger	Gemeindepräsident
Protokoll:	André Chevrolet	Gemeindeschreiber
Entschuldigt:	---	

Gemeindepräsident Stefan Gyger begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung und eröffnet sie. Er leitet mit einem Zitat „Anders sehen“ ein, wo auch verwendet wurde bei der Kunstveranstaltung bei und in der Kirche. Später sollte dieses Zitat dann auch als Schlussvotum wieder vorkommen.

Gemeindepräsident Stefan Gyger gibt bekannt, dass die Gemeindeversammlung ordentlich mittels Publikation im Thuner Amtsanzeiger vom 10. und 30. Mai 2013 bekannt gemacht wurde. Zudem wurde die Botschaft in Form des „Asudingers“ zur Versammlung in alle Haushaltungen zugestellt.

Stefan Gyger macht auf den Stimmrechtsartikel in der Gemeindeordnung, Art. 19, aufmerksam. Schweizerinnen und Schweizer, welche nicht seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind nicht stimmberechtigt. Er macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass Nichtstimmberechtigte am gekennzeichneten Tisch Platz nehmen müssen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeindeschreiber André Chevrolet, nicht stimmberechtigt ist und an den Wahl- und Abstimmungen nicht teilnehmen darf. Weiter sind als Nichtstimmberechtigte anwesend:

- Journalistin Frau Kälin vom Thuner Tagblatt
- Therese von Känel, neue Gemeindeschreiberin von Amsoldingen, welche vom Gemeindepräsidenten vorgestellt wird. Therese von Känel erhält die Gelegenheit, sich persönlich dem Souverän vorzustellen. Die Versammlung gewährt der neuen Gemeindeschreiberin eine warme Akklamation zum Start in ihr Amt.
- Verwaltungsangestellte Tamara Jenni und die Verwaltungslernende Francine Berger
- Ortsplaner Kurt Kilchhofer

Aus der Versammlung werden keine Vorschläge für die Stimmzähler unterbreitet.

Auf Vorschlag der Präsidentin werden folgende Stimmenzähler vorgeschlagen:

Stuhlreihen zuhinterst in der Halle: Bruno Meisterhans

Tisch 1 und 2: André Bruni

Tisch 3 und 4: Simon Widmer

Tisch 5 und Gemeinderat: Dora Keller

Die Vorschläge werden nicht vermehrt und die Stimmenzähler sind für ihr Amt einstimmig gewählt.

Die Stimmenzähler melden 176 anwesende Stimmberechtigte. Im Stimmregisterverbal sind 607 Stimmberechtigte eingetragen.

(Im Laufe der langdauernden Versammlung veränderte sich die Zahl der Stimmberechtigten).

Folgende Traktandenliste wird behandelt:

1. Jahresrechnung 2012
 - a) Genehmigung der Jahresrechnung 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 46'411.71
 - b) Kenntnisnahme der Nachkredite
2. Orientierung der Schlussabrechnung Kosten Fusionsprojekt
3. Genehmigung Revision Ortsplanung mit Baureglement
 - a) Zonenplan Baugebiet
 - b) Zonenplan Naturgefahren
 - c) Baureglement
4. Verkauf des Schlachthauses an die Landwirtschaftliche Genossenschaft Amsoldingen
5.
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Initiative „Einführung von Urnenwahlen“
 - b) Sollte die Grundsatzabstimmung angenommen werden:
 1. Genehmigung des neuen Reglements über die Urnenwahlen der Einwohnergemeinde Amsoldingen
 2. Genehmigung der Änderung der Gemeindeordnung vom 17. Juni 2011, Art. 3, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58 und Anhang I Kommissionen
6. Beratung und Beschlussfassung betr. Neufassung Anhang II des Personalreglements der Einwohnergemeinde Amsoldingen aufgrund des eingereichten Referendums
7. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 2 - 6 liegen 30 Tage und Traktandum 1 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei während der Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 637ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Traktandenliste. Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob die Reihenfolge der Traktandenliste abgeändert werden

soll, werden keine Anträge gestellt. Somit behandelt die Versammlung die traktandierten Geschäfte in der publizierten Reihenfolge.
Der Gemeindepräsident fährt fort mit den traktandierten Geschäften und verliest den Brief der Schweizerischen Volkspartei SVP, Sektion Amsoldingen.

Traktandum Nr. 1

1	1	Organisation
	1.300	Gemeindeversammlung
	8	Finanzen
	8.131	Jahresrechnungen

1. Jahresrechnung 2012

- a) Genehmigung der Jahresrechnung 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 46'411.71
 - b) Kenntnisnahme der Nachkredite
-

Vorbericht zur Jahresrechnung 2012

1 Rechnungsführung

Die vorliegende Jahresrechnung 2012 der Einwohnergemeinde Amsoldingen wurde nach dem „Neuen Rechnungsmodell“ (NRM) des Kantons Bern erstellt; für die Buchhaltung stand die Software der NRM AG zur Verfügung. Verantwortlich für die Rechnungsablage ist Paul Gasser, Finanzverwalter seit 01.05.2012. Eine sehr erfahrene Mitarbeiterin der Finance Publiques hat den Finanzverwalter bei der Erstellung der Jahresrechnung unterstützt.

2 Grundlagenrechnung

Als Grundlage diente die am 05.03.2012 abgelegte und von der Gemeindeversammlung am 25.06.2012 genehmigte Jahresrechnung 2011. Die Rechnungsrevision erfolgte am 06. Mai 2013 ohne Bemerkungen.

3 Voranschlag und Steueranlage

Der Voranschlag für das Jahr 2012 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'500.00 wurde von der Gemeindeversammlung am 25.11.2011 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1.74	
Liegenschaftssteuern	1.2 ‰ des amtlichen Wertes	
Feuerwehrdienstpflichtersatz	14.0 % der einfachen Steuer (min. Fr. 20.00 max. Fr. 400.00)	
Hundetaxe	Fr. 60.00 pro Tier	

Abwassergebühren

Grundgebühr pro Wohnung		Fr. 175.00
Grundgebühr Gewerbe	- bis zu 300 m3 Abwasseranfall	Fr. 80.00
	- über 300 m3 bis 1'000 m3	Fr. 150.00
	- über 1'000 m3	Fr. 300.00
Verbrauchsgebühr		Fr. 1.30/m3
Regenabwassergebühr	- bis 100 m2 entwässerte Fläche	Fr. 50.00

	- bis 200 m2 entwässerte Fläche	Fr. 100.00
	- bis 300 m2 entwässerte Fläche	Fr. 150.00
	- bis 400 m2 entwässerte Fläche	Fr. 200.00
	- bis 500 m2 entwässerte Fläche	Fr. 250.00
	- pro weitere 200 m2 Fläche	Fr. 50.00
Wassergebühren		
Grundgebühr pro Wohnung		Fr. 175.00
Grundgebühr Gewerbe	- bis zu 300 m3 Wasserverbrauch	Fr. 80.00
	- über 300 m3 bis 1'000 m3	Fr. 175.00
	- über 1'000 m3	Fr. 350.00
Verbrauchsgebühr	- bis 1'000 m3 jährlich	Fr. 1.10/m3
	- für alle weiteren m3	Fr. 0.65/m3
Abfallgebühren		
Grundgebühren	- Wohnung Einpersonenhaushalt	Fr. 60.00
	- Wohnung Mehrpersonenhaushalt	Fr. 100.00
	- pro Gewerbecontainer	Fr. 40.00
	- pro Kleingewerbe ohne Wohnsitz	Fr. 80.00
	- pro Kleingewerbe mit Wohnsitz	Fr. 20.00

4 Die wichtigsten Geschäftsfälle

Anstelle des budgetierten Ertragsüberschusses von Fr. 6'500.00 resultiert aus der Rechnung 2012 ein Aufwandüberschuss von Fr. 46'411.71.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 massgeblich beeinflusst:

Besserstellung der Rechnung:

- Höhere Einnahmen in den Positionen Einkommens-, Vermögens-, und Liegenschaftssteuern, Steuerteilungen zG juristische Personen.
- Höhere Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich.
- Die Kosten für den Verkehr sind zwar wesentlich höher als 2011, aber dennoch tiefer als budgetiert.

Schlechterstellung der Rechnung:

- Weniger Einnahmen bei den Grundstücksgewinnsteuern und durch Steuerteilungen zu Lasten natürliche Personen.
- Gemäss neuen Weisungen kann der Aufwandüberschuss im Bereich Zivilschutz nicht mehr durch Entnahmen aus der Spezialfinanzierung ausgeglichen werden.
- Die Schaffung eines zweiten Kindergartens ab 01.08.2012 hatte erhebliche Mehrkosten zur Folge. (Anschaffungen/Gehälter).
- Die Kosten für die Oberstufenschule waren höher als budgetiert. Dies als Folge höherer Kinderzahlen und dem neuen Finanzierungssystem der Schulen.
- Die soziale Wohlfahrt hat mehr gekostet als budgetiert.
- Die obligatorischen harmonisierten Abschreibungen sind höher als budgetiert

Die Ablehnung der Fusion Amsoldingens mit den Gemeinden Nieder- / Oberstocken und Höfen hatte ebenfalls die Auflösung des Zusammenarbeitsvertrages auf Verwaltungsebene zwischen Amsoldingen und Oberstocken / Höfen zur Folge.

Die Mindereinnahmen aus dieser Vertragsauflösung wurden grösstenteils durch Einsparungen bei den Personalkosten kompensiert.

Nähere Erläuterungen sind aus den Kommentaren zu den Ergebnissen in Punkt 6 des Vorberichtes und aus den Begründungen der Abweichungen in der

Nachkreditabelle ersichtlich.

5 Kommentar zum Rechnungsergebnis

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	3'018'303.90
Ertrag	<u>3'092'034.82</u>

Ertragsüberschuss brutto	<u>73'730.92</u>
<i>Ergebnis nach Abschreibungen</i>	
Ertragsüberschuss brutto	73'730.92
Harmonisierte Abschreibungen	120'142.63
Aufwandüberschuss netto	<u>46'411.71</u>
<i>Vergleich Rechnung Voranschlag</i>	
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	-46'411.71
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	<u>6'500.00</u>
Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag	<u>52'911.71</u>

6 Laufende Rechnung; Vergleich nach Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung %	16,94	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		533'212.92	240'623.00	588'760.00	293'500.00	597'411.09	323'434.25
	Nettoaufwand		292'589.92		295'260.00		273'976.84

Die Funktion **Allgemeine Verwaltung** liegt mit Fr. 2'670.08 leicht unter dem Budget.

Minderausgaben für Personalkosten infolge Personalanpassung, tiefere Ausbildungskosten (Rückerstattung in Folge Kündigung), tiefere Büromaterial- und Drucksachenkosten, tiefere Sitzungsgelder für GR und Baukommission. **Höhere Ausgaben** fielen an für: Honorare (Die Gemeindeversammlung vom 25. Juni hat einem Nachkredit von Fr. 55'000.00 zugestimmt. Davon wurde jedoch nur Fr. 16'858.30 beansprucht), Unterhalt Maschinen und EDV (Gebundene Ausgaben für Anpassung der Software für Registerharmonisierung), Versicherungsprämien. Mehreinnahmen resultieren bei den Homepageinseraten (seit 6 Jahren eine regelmässige Einnahmequelle), div. Rückerstattungen und internen Verrechnungen (Eine Folge der Auswertung von Arbeitsrapporten). Für die Verwaltungsliegenschaft übersteigen die Besoldungen das Budget. Sie sind jedoch wesentlich tiefer als 2011.

1 Öffentliche Sicherheit	0,08%	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		116'413.25	115'000.55	122'100.00	125'900.00	104'525.15	108'074.25
	Nettoaufwand / Nettoertrag		1'412.70		3'800.00		3'549.10

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 474.50 ab, dies infolge Kosten für Hydrantenrenovationen. Wegen neuer Weisungen kann die Funktion 160 Zivilschutz nicht mehr über die Spezialfinanzierung ausgeglichen werden. Der Mehraufwand von Fr. 10'333.90 wird der laufenden Rechnung belastet. Der Fonds kann nur noch für Reparatur- und Renovationsarbeiten beansprucht werden. Die Einnahmen aus Gebühren für die EWK und das Bauwesen sind netto besser als budgetiert.

2 Bildung	37,2 %	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		945'669.23	303'234.12	752'150.00	155'560.00	749'596.45	144'853.15
	Nettoaufwand		642'435.11		596'590.00		604'743.30

Kindergarten: Aufgrund der höheren Schülerzahl musste im August ein zweiter Kindergarten eröffnet werden. Dadurch stiegen nicht nur die Ausgaben für Anschaffungen, sondern auch die Lehrergehälter. (Mehrausgaben von total Fr. 17'699.68). **Primarschule Asuhoef:** Der Nettoaufwand für Amsoldingen liegt praktisch im budgetierten Bereich. **Oberstufenschule:** Der Nettoaufwand ist um Fr. 41'977.40 höher als budgetiert. Das neue Finanzierungsmodell und höhere Schülerzahlen haben zu diesem Mehraufwand geführt. **Musikschule:** Der Nettoaufwand liegt exakt auf Budgethöhe. **Primarschulhaus:** Obschon die Personalkosten etwas höher sind als budgetiert, ist der Nettoaufwand um Fr. 12'580.30 tiefer ausgefallen. Dies vor allem weil das alte Heizöl von der Mehrzweckhalle benutzt werden kann und zweitens, weil der Liegenschaftsunterhalt wesentlich reduziert wurde.

Mehrzweckhalle: Der Nettoaufwand entspricht dem Budget. Die wesentlichen Abweichungen sind bei den Personalkosten (+ Fr. 2'319.00), Heizöl (+ Fr. 2'150.00, - aber günstig eingekauft!), Reinigungs- und Verbrauchsmaterial (+ Fr. 2'101.70), Unterhalt/Reparaturen waren wesentlich tiefer als budgetiert (- Fr. 9'012.40). Die Einnahmen für Turnbetrieb und Hallenbenützung durch Dritte waren höher (Fr. 2'099.80), die Einnahmen durch die Vermietung des Büros an die Spitex sind jedoch tiefer ausgefallen (- Fr. 5'340.00). Die Spitex hat bekanntlich den Mietvertrag aufgelöst.

**3 Kultur und Freizeit
0,13 %**

Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10'754.55	8'484.50	11'250.00	8'500.00	12'128.05	9'824.00
Nettoaufwand	2'270.05	2'750.00		2'304.05	

Die Ausgaben und Einnahmen entsprechen im Wesentlichen dem Budget.

**4 Gesundheit
0,16 %**

Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'682.25	0.00	2'500.00	0.00	2'324.90	0.00

Der Aufwand entspricht praktisch dem Budget.

**5 Soziale
Wohlfahrt
32,45 %**

Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
588'223.10	27'826.75	566'700.00	33'300.00	558'035.85	26'558.00
Nettoaufwand	560'396.35	533'400.00		531'477.85	

Der Nettoaufwand der Sozialen Wohlfahrt ist um Fr. 26'996.35 über dem Budget, was hauptsächlich auf höhere Belastungen aus dem Lastenverteilsystem des Kantons (Lastenausgleich EL, Lastenausgleich Sozialhilfe) zurückzuführen ist. In den letzten 5 Jahren sind die Kosten um 48 % gestiegen.

Die Auszahlung der Alimentenbevorschussung läuft über die Gemeinde, welche die ausbezahlten Alimente über den Lastenausgleich des Kantons zurückfordern kann.

6 Verkehr 10,69 %

Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
234'618.55	50'021.85	272'000.00	72'800.00	227'995.75	114'778.00
Nettoaufwand	184'596.70	199'200.00		113'217.75	

Der Netto-Aufwand der Funktion Verkehr ist um Fr. 14'603.30 tiefer als budgetiert. Die Einsparungen sind hauptsächlich auf einen tieferen Beitrag an den öffentlichen Verkehr sowie diversen Einsparungen zurückzuführen: Anschaffungen Fr. 11'962.10 weniger als budgetiert, Strassenunterhalt und Schneeräumung Fr. 3'964.45 weniger, Unterhalt Gemeindefahrzeuge und Geräte Fr. 3'273.25 weniger, Personalaufwand Fr. 4'815.05 weniger. Mehrausgaben resultierten nur bei den Fahrzeugmieten, Fr. 2'504.50 höher als budgetiert.

**7 Umwelt und
Raumordnung 2,34 %**

Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
491'433.20	450'955.70	495'900.00	463'900.00	561'344.90	526'998.50
Nettoaufwand	40'477.50	32'000.00		34'346.40	

Protokoll der 1. Gemeindeversammlung vom Montag, 10. Juni 2013

Der Nettoaufwand der Funktion Umwelt und Raumordnung liegt in etwa im Rahmen der budgetierten Werte.

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'912.85 ab, welcher mit einem Bezug aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich ausgeglichen wird. Der Bestand Rechnungsausgleich per 31.12.2012 beträgt Fr. 111'520.55. Das Konto Werterhalt Wasser weist einen Saldo von Fr. 681'077.80 auf.

Die Kanalisation schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 34'088.55 ab. Das Konto Rechnungsausgleich hat einen Saldo von Fr. 83'872.45, das vom Werterhalt einen solchen von Fr. 170'046.15. Die Renovationsarbeiten gemäss GEP werden im 2013 bei einem budgetierten Aufwand von Fr. 35'000.-- abgeschlossen. Das gesamte Kanalisationsnetz ist dann saniert.

Die Abfallbeseitigung schliesst wiederum positiv ab. Es konnten Fr. 10'570.85 in den Rechnungsausgleich einbezahlt werden. Das Konto hat einen Saldo von Fr. 35'324.07

Der Kostenanteil an den **Begräbnisbezirk** betrug Fr. 38'475.00. Dies ist Fr. 8'475.00 höher als budgetiert. Der Begräbnisbezirk hat Fr. 15'000.-- von den Gesamtkosten für den Gehweg von der Kirche zum Friedhof übernommen. Die Mehrkosten der Gemeinde Amsoldingen entsprechen dem pro Kopf-Anteil Amsoldingen's im Begräbnisbezirk für den Gehweg.

8 Volkswirtschaft
1,8 %

Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'191.55	31'382.00	700.00	31'000.00	200.00	31'322.00
	30'190.45		30'300.00		31'122.00

Nettoertrag

Der Ertrag aus der BKW-Konzession bewegt sich im Rahmen des Budgets und der Vorjahre.

9 Finanzen und Steuern
98,2 %

Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
214'247.93	1'864'506.35	189'400.00	1'823'500.00	162'716.60	1'703'661.00
	1'650'258.42		1'634'100.00		1'540'944.40

Nettoertrag

Die folgenden **grossen** Abweichungen haben die Funktion Finanzen und Steuern massgeblich beeinflusst:

> Mehreinnahmen

Einkommenssteuern natürliche

Personen 55'900+

> Mehreinnahmen

Vermögenssteuer 8'500+

> Mehreinnahmen

Finanzausgleich/Zuschüsse 42'500+

> Mehreinnahmen durch

Auflösung Steuergesetzrevision 14'200+

> Mehreinnahmen

Steuerteilungen zG. Juristische

Personen 35'300+

> Diverse Mehreinnahmen

8'000+

> Mindereinnahmen

Gewinnsteuern juristische

Personen 28'500-

> Mindereinnahmen

Grundstückgewinnsteuern 22'500-

> Mehrbelastung

Steuerteilungen 73'800- (Trotzdem wurden keine Rückstellungen aufgelöst)

> Mehrbelastung harmonisierte

Abschreibungen *) 24'000-

Die vom Steuerhaushalt finanzierten Nettoinvestitionen betragen Fr.

143'010.15

*) Das Detail der harmonisierten Abschreibungen des Verwaltungsvermögens ersehen Sie in der Abschreibungstabelle. Das alte Schulhaus und die aktivierten Kosten der Fusion AHON wurden überproportional, die Gemeindestrassen und das Verwaltungsgebäude unterproportional abgeschrieben. Die aktivierten Kosten der Fusion stellen einen Nonvaleur dar und wurden komplett abgeschrieben, das alte Schulhaus soll Ende 2013 auf Fr. 1.00 pro memoria abgeschrieben sein. Das Total der harmonisierten Abschreibungen entspricht den gesetzlichen 10 %.

7 Laufende Rechnung; Vergleich zum Voranschlag nach Arten

Aufwand	Art	Aufwand absolut	Aufwand %	Budget Aufwand absolut	Budget Aufwand absolut
Personalaufwand	30	608'124.20	19.4%	660'410.00	22.0%
Sachaufwand	31	457'225.40	14.6%	507'500.00	16.9%
Passivzinsen	32	7'626.25	0.2%	5'000.00	0.2%
Abschreibungen	33	173'598.03	5.5%	202'500.00	6.7%
Entschädigungen an Gemeinwesen (Kanton, Gemeinden)	35	1'083'528.45	34.5%	856'600.00	28.5%
Eigene Beiträge (Kanton, Gemeinden, Verbände)	36	575'059.70	18.3%	578'050.00	19.3%
Einlagen in Spezialfinanzierungen	38	157'999.40	5.0%	119'400.00	4.0%
Interne Verrechnungen	39	75'285.10	2.4%	72'000.00	2.4%
Ertrag					
-	-	-	-	-	-
Steuern	40	1'668'340.05	54.0%	1'677'000.00	55.7%
Regalien und Konzessionen (BKW)	41	31'382.00	1.0%	31'000.00	1.0%
Vermögenserträge	42	88'086.35	2.8%	73'960.00	2.5%
Entgelte (Ersatzabgaben, Gebühren, Verkaufserlöse, Rückerstattungen)	43	504'736.95	16.3%	451'000.00	15.0%
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung (Anteile an Kantonseinnahmen, Leistungen aus Finanzausgleichsfonds)	44	188'192.90	6.1%	138'000.00	4.60%
Rückerstattungen von Gemeinwesen (Kanton, Gemeinden)	45	459'842.82	14.9%	425'700.00	14.1%
Beiträge für eigene Rechnung (Kanton, Gemeinden)	46	9'435.00	0.3%	9'800.00	0.3%
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	48	66'733.65	2.2%	129'500.00	4.30%
Interne Verrechnungen	49	75'285.10	2.4%	72'000.00	2.40%

Grobe Risikoanalyse

- Die Aufwendungen für das Gemeinwesen werden immer höher (Löhne, Teuerung, Honorare für Beratungen, da Aufgaben immer komplexer, uws.)
- Der Kanton gibt immer mehr Aufgaben ab. Da könnten auch höhere Kosten auf die Gemeinde zukommen bzw. weniger Einnahmen resultieren
- Steuerbare/Beeinflussbare Einnahmenquellen sind Steuereinnahmen

Fazit/Massnahmen:

- Eigene Aufwendungen strikte budgetieren und einhalten
- Steuerkraft erhöhen (Stichwort: Einzonungen)
- Mit gezielten Zusammenarbeiten Kosten optimieren

Kurzkommentare zu den einzelnen Arten: (Nur wesentliche Abweichungen)

30 Personalaufwand: Dieser hat sich wegen Auflösung des Zusammenarbeitsvertrages und dem damit angepassten Personalbestand stark reduziert.

33 Abschreibungen: Die harmonisierten Abschreibungen des Verwaltungsvermögens sind um rund Fr. 24'000.00 höher als budgetiert. Dies als Folge höherer Investitionen.

33 Abschreibungen: Bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser wurde weniger investiert, deshalb sind die Abschreibungen um rund Fr. 47'000.-- tiefer.

35 Entschädigungen an Kanton und Gemeinden: Die Eröffnung eines zweiten Kindergartens hat die Entschädigung an den Kanton erhöht. Dem stehen Rückvergütungen des Kantons und der Gemeinde Höfen gegenüber. Per Saldo ist der Nettoaufwand um rund Fr. 10'000.00 höher als budgetiert. Schule Asuhoef: Höheren Beiträgen an den Kanton stehen höhere Rückerstattungen des Kantons und der Gemeinde Höfen gegenüber. Per Saldo entspricht der Nettoaufwand fast genau dem Budget. Oberstufenschule: Der Beitrag an den Kanton war um ca. Fr. 48'000.00 tiefer, der Schulkostenanteil an Thierachern jedoch um Fr. 117'000.00 höher. Berücksichtigt man noch die nicht budgetierte Rückerstattung des Kantons in Höhe von Fr. 27'000.00 sind Mehrkosten von rund Fr. 42'000.00 zu verzeichnen. Dies ist eine Folge der neuen Schulkostenfinanzierung und höherer Schülerzahlen. Ebenfalls ist der Lastenausgleich Sozialhilfe um Fr. 9'000.-- höher als budgetiert.

38 Die Differenz von rund Fr. 39'000.00 entstand vor allem durch die Einlage von Fr. 34'000.-- in den RA der Abwasserversorgung.

42 Die MZA konnte für den Turnbetrieb und für die Unterhaltung besser vermietet werden. Hingegen sind die Mieteinnahmen wegen Auflösung des Mietvertrages mit der Spitex tiefer ausgefallen. Zudem resultierten Mehreinnahmen aus dem Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung.

44 Die Einnahmen aus dem Finanzausgleichsfonds sind erheblich höher ausgefallen als budgetiert.

45 Die Rückerstattungen von Gemeinwesen sind höher ausgefallen. Die Entschädigungen von Höfen und Oberstocken sind wegen Auflösung des Zusammenarbeitsvertrages zwar tiefer, dafür wurden vom Kanton und von der Gemeinde Höfen höhere Beiträge an die Schule bezahlt.

48 Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen sind tiefer ausgefallen. Die Wasser- und die Abwasserrechnungen sind vorteilhafter ausgefallen als budgetiert.

8 Investitionsrechnung

Steuerhaushalt

Bruttoinvestitionen

Investitionseinnahmen

Nettoinvestitionen

Spezialfinanzierungen

Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen

Investitionseinnahmen (Anschlussgebühren)

Nettoinvestitionen

Gesamtinvestitionen

Total Bruttoinvestitionen

Total Nettoinvestitionen

Rechnung 2012	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
158'010.15	175'000.00	259'980.10
15'000.00	0.00	22'000.00
143'010.15	175'000.00	237'980.10
67'417.30	100'000.00	148'946.90
14'227.85	0.00	25'116.00
53'189.45	100'000.00	123'830.90
225'427.45	275'000.00	408'927.00
196'199.60	275'000.00	361'811.00

9 Bestandesrechnung

Aktiven

Das Finanzvermögen nimmt um Fr. 19'270.07 zu und weist per 31.12.2012 einen Bestand von Fr. 1'101'589.47 auf. Während die flüssigen Mittel um Fr. 153'554.25 abnahmen, erhöhten sich die Guthaben um Fr. 170'381.32 auf Fr. 906'243.82. Dies ist hauptsächlich auf die Zunahme beim Lastenausgleich Fürsorge und bei den Debitoren zurückzuführen.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen hat um 33'455.17 zugenommen. Der Hauptgrund ist die Aktivierung des Gehwegs zum Friedhof und der Umgestaltung des Platzes bei der Mehrzweckanlage.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2012 Fr. 1'081'280.90.

Passiven

Fremdkapital

Grundsätzlich bestehen keine länger- und kurzfristigen Schulden gegenüber Dritten. Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2012 Fr. 401'845.00, was einer Zunahme

von Fr. 7'871.20 entspricht. Die laufenden Verpflichtungen haben um Fr. 25'509.85 zugenommen. Die Rückstellungen haben wegen Auflösung der Wertberichtigung Steuergesetzrevision um Fr. 14'200.00 abgenommen.

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Diese nahmen um Fr. 91'265.75 zu und betragen per Ende Jahr Fr. 1'213'212.67.

Eigenkapital

Das Eigenkapital reduziert sich um den Aufwandüberschuss von Fr. 46'411.71 und weist per 31.12.2012 einen Bestand von Fr. 567'812.70 auf, was mehr als 6 Steuerzehnteln entspricht.

10 Nachkredite

Die Überschreitungen (Fortführung der bisherigen Praxis > Fr. 2'000.--) von insgesamt Fr. 451'583.28 sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen.

Davon gelten Fr. 383'732.73 als gebunden, Fr. 52'992.25 in der Kompetenz des Gemeinderates und Fr. 14'858.30 in der Kompetenz der Gemeindeversammlung (diese hat den Kredit bereits an der Versammlung vom 25. Juni 2012 genehmigt)

Finanzkennzahlen		Amsoldingen	
		2012	Mittelwert 2007 - 2012
Selbstfinanzierungsgrad		105.51	114.6
Richtwerte: über 100 % sehr gut 80 - 100 % gut 60 - 80 % kurzfristig genügend 0 - 60 % ungenügend unter 0 sehr schlecht Amsoldingen: s 2012 sehr gut Mittelwert sehr gut			
Selbstfinanzierungsanteil		7.40	10.8
Richtwerte: über 18 % sehr gut 14 - 18 % gut 10 - 14 % genügend 0 - 10 % ungenügend unter 0 sehr schlecht Amsoldingen: 2012 ungenügend Mittelwert genügend			
Zinsbelastungsanteil		-2.13	-1.00
Richtwerte: unter 0 % sehr tiefe Belastung 0 - 1 % tiefe Belastung 1 - 3 % mittlere Belastung 3 - 5 % hohe Belastung über 5 % sehr hohe Belastung Amsoldingen : 2012 sehr tiefe Belastung			
Kapitaldienstanteil		5.26	6.6
Richtwerte: unter 0 % sehr tiefe Belastung 0 - 4 % tiefe Belastung 4 - 12 % mittlere Belastung 12 - 20 % hohe Belastung über 20 % sehr hohe Belastung Amsoldingen : 2012 tiefe bis mittlere Belastung. Mittelwert: mittlere Belastung			

Bruttoverschuldungsanteil	0.00	6.4
Richtwerte: unter 50 % sehr gut Amsoldingen ist sehr gut		
Investitionsanteil	8.19	15.1
Richtwert: unter 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 - 20 % mittlere Investitionstätigkeit 20 - 30 % starke Investitionstätigkeit über 30 % sehr starke Investitionstätigkeit Amsoldingen : 2012 schwache Investitionstätigkeit		
Nettozinsbelastung (Neu)	-1.02	
Richtwerte: kleiner 0 % kleine Belastung 0.1 - 4 % sehr tiefe Belastung 4.1 - 7 % tiefe Belastung 7.1 - 9 % mittlere Belastung 9.1 - 11 % hohe Belastung > 11 % sehr hohe Belastung Amsoldingen : 2012 kleine Belastung		

12 Antrag

Der Gemeinderat Amsoldingen hat vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 01. Mai 2013 beschlossen und beantragt gemäss Art. 4 lit. c Gemeindeordnung folgenden

Beschlusses-Entwurf:

Die Verwaltungsrechnung 2011 wird genehmigt

- a. Genehmigung der Jahresrechnung 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 46'411.71**
- b. Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 451'583.28**

Gemeinderat Niklaus Schwarz stellt mit einigen Power-Point-Folien die Jahresrechnung vereinfacht vor. Viele Detailzahlen sind ja ausführlich in der Botschaft des „Asudingers“ aufgeführt.

Der Gemeindepräsident bemerkt, dass die ordentliche Revision durch die BDO Bern am 06. Mai 2013 durchgeführt wurde. Aufgrund der durchgeführten Prüfungen stellt die BDO fest, dass die Buchführung und die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, der Gemeindeordnung und dem Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Amsoldingen entsprechen.

Die Gemeinde verfügt über ein gelebtes internes Kontrollsystem IKS.

Die BDO AG, Bern beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2012 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 46'411.71 zu genehmigen.

Bestätigungsbericht 2012 der Aufsichtsstelle, BDO AG, Bern über den Datenschutz an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Amsoldingen.

Als Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Amsoldingen prüfte die BDO AG die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG) und Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Amsoldingen vom 17. August 2009.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zeichnet der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der BDO AG besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Die BDO AG bestätigt, dass sie die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen. Die Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Die BDO AG ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für das Urteil bildet. Aufgrund der Prüfung kann die BDO AG bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2012 eingehalten worden sind.

Der Gemeindepräsident dankt für die Ausführungen von Rat Niklaus Schwarz und eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird von der Versammlung nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion und stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss

Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme beschliesst die Gemeindeversammlung Amsoldingen:

Die Verwaltungsrechnung 2012 wird genehmigt

- a. Genehmigung der Jahresrechnung 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 46'411.71**
- b. Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 451'583.28**

Traktandum Nr. 2

2. Orientierung der Schlussabrechnung Kosten Fusionsprojekt

2	8	Finanzen
	8.132	Kreditabrechnungen

Die Gemeindeversammlung Amsoldingen vom 17. Juni 2011 ermächtigte den Gemeinderat, Fusionsverhandlungen mit den Nachbargemeinden Höfen, Niederstocken und Oberstocken aufzunehmen und den Abklärungsvertrag abzuschliessen. Dem Gesamtbruttokredit von CHF 66'000.00 wurde zugestimmt.

Nachdem an der Gemeindeversammlung vom 29. Februar 2012 der Abbruch der Fusionsverhandlungen und die Auflösung des Abklärungsvertrages beschlossen wurde, kann nun die Abrechnung über die Kosten präsentiert werden:

Die Aufwendungen betragen Total	CHF 38'996.00
Anteil Kanton Bern	CHF 16'000.00
Ausgaben netto	CHF 22'996.00
Total Kosten pro Gemeinde:	
Amsoldingen	CHF 9'276.80
Höfen	CHF 5'357.02
Oberstocken	CHF 4'181.09
Niederstocken	CHF 4'181.09

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis der Abrechnung.
Vom Souverän werden keine Fragen gestellt.

Traktandum Nr. 3

3. Genehmigung Revision Ortsplanung mit Baureglement

3	4	Bauten
	4.200	Ortsplanung, Überbauungsordnungen

Der Gemeinderat Amsoldingen bringt gestützt auf Art. 60 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 folgende Unterlagen zur Abstimmung:

- Zonenplan Baugebiet
- Zonenplan Naturgefahren
- Baureglement

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Änderung des Zonenplans Landschaft im Verfahren für geringfügige Änderungen nach Art. 122 Abs. 6 Bauverordnung vom 6. März 1985 zu beschliessen.

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren fand vom 10.12.2010 bis 18.02.2011 statt. Die einzelnen Unterlagen konnten auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden. Schriftliche Stellungnahmen konnten bis am 18.02.2011 an die Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wurde im Amtsanzeiger vom 09.12., 16.12.2010, 06.01., 20.01 und 27.01 publiziert. Am 13.01.2011 wurde in der Mehrzweckhalle Amsoldingen eine Orientierungsversammlung durchgeführt. Es waren 42 Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Die Planungsunterlagen wurden zur Vorprüfung eingereicht. Am 11. April 2012 traf der abschliessende Vorprüfungsbericht ein. Die Planungsinstrumente wurden aufgrund der Vorprüfung überarbeitet. Alle Genehmigungsvorbehalte konnten bereinigt werden.

Die Unterlagen zur Revision der Ortsplanung, inkl. Mitwirkungsbericht, Erläuterungsbericht sowie der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, lagen vom 27. März bis 26. April 2013 auf der Gemeindeverwaltung Amsoldingen während den jeweiligen Öffnungszeiten öffentlich auf.

Zusätzlich hatten alle Interessierten die Möglichkeit, jeweils am Montag, 15. und 22. April 2013 von 18.00 – 20.00 Uhr im Sitzungszimmer der Mehrzweckhalle die Unterlagen einzusehen und dem Ortsplaner und dem Gemeindepräsident Fragen zu stellen.

Die Unterlagen konnten alle während der öffentlichen Auflage auch auf der Homepage eingesehen werden. Auf Wunsch konnten die einzelnen Unterlagen gegen eine Gebühr auf der Verwaltung bezogen werden.

Während der Auflagefrist sind drei Einsprachen eingegangen. Die Einsprache-Verhandlungen wurden am 06. und am 08. Mai 2013 durchgeführt. Über die Resultate dieser Verhandlungen sowie über allfällig resultierende Änderungsanträge wird an der Gemeindeversammlung und wenn möglich bereits am Informationsabend vom 22. Mai 2013 orientiert.

Was sind die Ziele dieser Ortsplanungsrevision?

Der Gemeinderat ist sich einig, dass als oberste Ziele die Erhaltung des ländlichen Dorfcharakters mit einem harmonischen Bevölkerungswachstum unter Einbezug der haushälterischen Bodennutzung angestrebt werden soll. Weitere Ziele sind die Förderung des örtlichen Gewerbes, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Schaffung wohnlicher Siedlungen.

Auch dank der aktiven Mitwirkung durch die Bevölkerung im Februar 2011 und aufgrund der kantonalen Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung, wurden verschiedene Punkte gegenüber den Mitwirkungsunterlagen im Laufe der Zeit abgeändert.

Einige nennenswerte Änderungen sind:

- Gebiet 1 (Teil-Parzelle 203 beim Schulhaus) wird reduziert und neu der reinen Wohn-Zone zugewiesen
- Gebiet 2 (Teil-Parzelle 357, Fuhren) wird stark reduziert
- Baureglement, z.B.:
 - die Ausnützungsziffer und die Geschoszahl wurden gestrichen, im Gegenzug aber eine max. Gebäudehöhe eingeführt
 - für die neuen Einzonungen in den Gebieten 1 und 2, wird, um eine haushälterische Bodennutzung gewährleisten zu können, eine minimale Geschossflächenziffer festgelegt

Was gibt es noch für Gründe, um der Ortsplanungsrevision zuzustimmen?

Für das Jahr 2013 musste Amsoldingen einen Aufwandüberschuss von ca. Fr. 200'000.00 budgetieren. Der Kampf um ein ausgeglichenes Budget wird immer grösser; geschweige der Versuch, einen Einnahmenüberschuss zu generieren.

Wie im privaten Bereich gibt es auch auf Gemeindeebene nur zwei Varianten um dem entgegen zu wirken: Einnahmen steigern oder Ausgaben senken.

Ausgaben senken bedeutet in der Regel, dass Dienstleitungen eingeschränkt werden müssen (z.B. eingeschränkter Winterdienst, weniger Budget bei der Schule, etc.). Alle unbeliebten und nicht erstrebenswerten Massnahmen.

Um mehr Einnahmen zu generieren, hat eine Gemeinde zwei Möglichkeiten: Erhöhen der Steuern oder mehr Steuerzahler ansiedeln. Die zweite Variante strebt der Gemeinderat für die Zukunft an. Und dies ist nur mit einer neuen Ortsplanung, inkl. Neueinzonungen möglich.

Infrastrukturverträge / Mehrwertabschöpfung

Zur Abschöpfung des Planungsmehrwertes hat der Gemeinderat Richtlinien erlassen. In diesen Richtlinien wird festgelegt, dass Grundeigentümer, denen durch Ein-, Auf- oder Umzonung eines unüberbauten Grundstückes ein wesentlicher Vorteil erwächst, einen Planungsmehrwert zu leisten haben. Es gilt in der Regel ein Anteil von 30 % des Vorteils, welcher der Gemeinde zur Verfügung zu stellen ist. Bei dieser Revision beträgt der beanspruchte Mehrwertabschöpfungsbetrag Fr. 50.--/m². Die entrichteten Abgaben werden zur Deckung der Ortsplanungskosten, für die Deckung der Kosten von Infrastrukturverträgen, für den Ausbau und den Unterhalt der Infrastruktureinrichtungen und für zusätzliche Abschreibungen auf Infrastruktur verwendet. Mit den Grundeigentümern der Einzonungen wurden Infrastrukturverträge abgeschlossen. In diesen Verträgen wurde die Sicherstellung der Mehrwertabschöpfung vertraglich geregelt. Für die Gemeinde Amsoldingen resultiert aus diesen Verträgen ein Abschöpfungsbetrag von rund Fr. 600'000.00.

Erschliessungskosten

Die nötigen Basiserschliessungsanlagen bei den drei Neueinzonungen stellen mit einer Ausnahme (Abwasser Fuhren) Detailerschliessungsanlagen bzw. Hausanschlüsse dar. Diese werden alle durch die jeweiligen Grundeigentümer finanziert und in entsprechenden Infrastrukturverträgen festgehalten. Für die Gemeinde resultieren dadurch keine zusätzlichen Erschliessungskosten, sofern es sich nicht um gebührenfinanzierte Detailerschliessungsanlagen handelt. Die Investition in die Fuhren, aufgrund der fehlenden Abwassererschliessung, wird sich in der Kompetenz des Gemeinderates bewegen.

Auszüge aus dem Erläuterungsbericht:

4.1 NEUEINZONUNGEN UND UMZONUNGEN ZONENPLAN (BAUZONEN)

	<p>1. Wohnzone: Das Gebiet 1 (roter Rahmen) stellte bis anhin eine Baulücke in der Bauzone dar, die durch die Einzonung in die Wohnzone geschlossen wird. Im Sinne der häuslicherischen Bodennutzung wird eine minimale Geschossflächenziffer oberirdisch von 0.4 festgelegt. Ein kleines Teilgebiet (blauer Rahmen), welches heute zur Parkierung für das Schulhaus genutzt wird, wird von der WG-Zone der ZöN zugewiesen.</p> <p>2. Wohnzone: Im Anschluss an die bestehende Bauzone wird eine Fläche von rund 0.27 ha eingezont. Aufgrund der Mitwirkung wurde die Fläche reduziert. Die Einzonung bildet zusammen mit der bestehenden Baute an der gegenüberliegenden Seite der Hurschgasse die Siedlungsgrenze in südöstlicher Richtung. Im Sinne der häuslicherischen Bodennutzung wird eine minimale Geschossflächenziffer oberirdisch von 0.4 festgelegt.</p> <p>3. Wohnzone: Das Gebiet 3 stellte bis anhin eine Baulücke dar, welche durch die Einzonung geschlossen wird. Der Archäologische Dienst des Kantons vermutet an dieser Stelle einen Galgenstandort. Solange die genaue Lage und die Ausdehnung der Fundstelle noch nicht geklärt sind, sollte die Gemeinde bei allen Baugesuchen auf dieser Parzelle den Archäologischen Dienst beiziehen.</p> <p>4. Wohn-/Gewerbezone: Mit dieser Massnahme werden bestehende Bauten mit Wohnnutzung in die Bauzone überführt. Aufgrund der Mitwirkung wurde die südlichste Einzonungsfläche auf den bebauten Teil der Parzelle reduziert.</p> <p>5. Wohn/Gewerbezone: Die bestehende WG2a wird aufgehoben und der WG zugewiesen. Somit wird auf den Zonentyp WG2a mit einer max. Gebäudehöhe von 6 statt 7 m gänzlich verzichtet.</p> <p>6. Wohn/Gewerbezone: Bei dieser Massnahme handelt es sich um einen Landabtausch. Es werden 254 m² der Parz. Nr. 444 (best. Bauzone) ausgezont und der Parz. 473 angefügt.</p>
--	--

	7. Zone für öffentliche Nutzung: Mit der Einzonung wird die bestehende Zone für öffentliche Nutzung E (Parkplatznutzung) gegen Norden erweitert.
--	--

4.3 NATURGEFAHREN



Die Gefahrenkarte bezieht sich auf das Baugebiet und dessen Umgebung und bezeichnet Gefahrenflächen in Gefahrenstufen eingeteilt. Diese Karte ist für die Wahl der Einzonungsgebiete entscheidend.

Das eidg. Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700) verlangt, dass Bund, Kantone und Gemeinden bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten auf die natürlichen Gegebenheiten achten (Art. 1) sowie das Bauzonen nur Land umfassen, das sich für eine Überbauung eignet (Art. 15). Das bernische Baugesetz (BauG; BSG 721.0) präzisiert, dass die Gefahrengebiete im Zonenplan zu bezeichnen sind (Art. 71). Eine neue Gefahrenkarte ist raschmöglichst in die Ortsplanung umzusetzen. Damit können die Risiken für die Bevölkerung reduziert und Fehlinvestitionen minimiert werden.

In Amsoldingen sind keine Neueinzonungen von Gefahrengebieten betroffen.

4.4 BAUREGLEMENT

Das Baureglement von 2000 wurde im Rahmen der Revision auf die neuen Festlegungen im Zonenplan abgestimmt. Zudem wurden weitere Anpassungen z.B. aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben vorgenommen. Die wesentlichsten Änderungen sind:

- Ein genereller Artikel zur Abschöpfung des Planungsmehrwerts wird aufgenommen. Dadurch kann die Gemeinde eine Mehrwertabschöpfung vornehmen (Art. 4a).
- Gemäss Empfehlung der kantonalen Fachstelle werden Bestimmungen zu Pflanzen aufgenommen, welche krankheitsübertragend oder gesundheitsgefährdend sind oder die biologische Vielfalt bedrohen (Art. 8 Abs. 6).
- Die Ausnützungsziffer wird grundsätzlich aufgehoben. Bei den Teileinzonungen beim Schulhaus und der Hurschgasse wird eine Mindestgeschossflächenziffer oberirdisch von 0.4 festgelegt.
- Bezüglich der Gestaltungsfreiheit sind die Bestimmungen des Baugesetzes Art. 75 anwendbar. Da die Ausnützungsziffer aufgehoben wurde, wird bei der Anwendung der Gestaltungsfreiheit das Nutzungsmass mit der Geschossflächenziffer über dem Unterniveaubau (GFZo) festgelegt (Wohnzone W: GFZo 0.6 und Wohn- und Gewerbezone WG: GFZo 0.65)
- Die Geschossbestimmungen werden ersatzlos gestrichen.
- Bezüglich den Gewässerabständen wurden die neu geltenden kantonalen Bestimmungen übernommen (Art. 12).
- Es wird ein Bauabstand von 3 m gegenüber den Zonengrenzen der ZöN und der Landwirtschaftszone festgelegt (Art. 14).
- Der bestehende Artikel zur Energie wird mit weitergehenden Vorschriften gemäss neuem kantonalen Energiegesetz ergänzt (Art. 26).
- Die Zonenart WG2a und die entsprechenden Bestimmungen werden in den Art. 30 und 33 gestrichen.
- Die baupolizeilichen Masse bei den verschiedenen Zonen werden neu mit der Gesamthöhe ergänzt
- Es wird, wie vom Kanton verlangt, ein Artikel zu den Fuss- und Wanderwegen aufgenommen (Art. 41a).
- Es werden die Begriffe und Messweisen der BMBV übernommen.
- Es werden, wie vom Kanton verlangt, Bestimmungen zu den Gefahrengebieten aufgenommen (Art. 44a).
- Der gültige Zonenplan und das gültige Baureglement werden aufgehoben (Art. 53).

Der Gemeinderat Amsoldingen beantragt gemäss Art. 4 Gemeindeordnung folgenden

Beschlusses-Entwurf:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Revision der Ortsplanung in drei Abstimmungen:

- a) **Genehmigung Zonenplan Baugebiet**
- b) **Genehmigung Zonenplan Naturgefahren**
- c) **Genehmigung Baureglement**

Ortsplaner Kurt Kilchhofer vom Raum- und Umweltplanungsbüro Boenzli, Kilchhofer & Partner, Bern erklärt den Versammlungsteilnehmern aufgrund von ausführlichen Power-Point-Folien die Erarbeitung der Revisionsarbeiten Ortsplanung und die vorgenommenen Veränderungen. Er verweist auch auf die Mitwirkung, die Orientierungsversammlung und die eingereichten Einsprachen. Die Planungsunterlagen lagen vom 27. März bis 26. April 2013 öffentlich auf. Es gingen 3 Einsprachen ein. 1 Einsprache wurde zurückgezogen, 2 Einsprachen blieben formell aufrecht, könnten aber je nach Abstimmung gegestandslos werden.

Der Gemeindepräsident erwähnt die Wichtigkeit der Revision Ortsplanung für die Einwohnergemeinde und gibt auch Antworten auf Fragen, die an der Orientierungsversammlung zur Ortsplanungsrevision gestellt wurden.

Entgegen der Auflageakten **beantragt der Gemeinderat, zwei Änderungen.**

Nach der durchgeführten Einspracheverhandlung mit den Einsprechern aus dem Gebiet „Fuhren“ hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung den Antrag zu stellen, die Baulandarrondierung (Einzonung „Fuhren“) auf die Grenze der Bauparzelle Nr. 433, Wolf/Ritschard, zurückzunehmen. Nun zeigte sich aber, dass die Grundeigentümer nicht gewillt waren, den nötigen neuen Infrastrukturvertrag mit einer kleineren Fläche zu unterzeichnen. **Der Gemeinderat beantragt deshalb, das Gebiet Fuhren nicht einzuzonen.** Er begründet den Antrag des Gemeinderates ausführlich. Dazu verliest er die Stellungnahme der Erbegemeinschaft Schneiter, die auf der ursprünglichen Fläche beharren und nicht verstehen können, dass nach der Vorprüfung durch das AGR nun noch eine Änderung vorgenommen werden sollte.

Der Gemeinderat beantragt weiter, entgegen der Planaufgabe, für die neuen Einzonungsflächen bei Michael Hirsig und Erbegemeinschaft Schneiter, Gbbl.Nr. 203/357 eine neue Wa-Zone einzurichten mit einer Gebäudehöhe von 10m mit Ergänzung von Art. 34 Baureglement.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion für die Versammlungsteilnehmer.

Ueli Wampfler ist gegen die Einzonung des Gebietes Dorf/Schulhaus und Fuhren. Er erwähnt die Fruchtfolgeflächen die tangiert werden. Der Kanton Zürich ist hier schon viel weiter, hat er doch eine Kulturlandschaftsschutzinitiative angenommen. Die Mehrwertabschöpfung von Fr. 50.00/m² sei geradezu lächerlich.

Er stellt den Unterantrag, die Neueinzonungen auch beim Dorf/Schulhaus nicht vorzunehmen.

Ortsplaner Kurt Kilchhofer gibt Antwort betr. Fruchtfolgeflächen und zeigt aufgrund einer Folie den Bestand der Fläche in der Gemeinde auf.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass weitere Wortbegehren nicht gestellt werden und schliesst die Diskussion. Er schreitet zu den einzelnen Abstimmungen.

1. Abstimmung Genehmigung Zonenplan Baugebiet:

- a) Gemeinderats-Antrag „Gebiet Fuhren nicht einzonen“ erhält 52 Stimmen
- Antrag, um Einzonung gemäss Planaufgabe von Teil-Parz.Nr. 357 erhält 64 Stimmen

Somit beschliesst die Gemeindeversammlung das Gebiet „Fuhren“, gemäss abgeschlossenem Infrastrukturvertrag mit der Erbgem. Schneiter mit 2'770 m² Land von Teil-Parzelle Nr. 357 als Bauzone Wa einzuzonen.

b) Dorfmitte, Einzonung von 6'074 m² Land von Teil-Parzelle 203 in die Bauzone Wa

Antrag Ueli Wampfler: Nichteinzonen erhält	27 Stimmen
Antrag Gemeinderat: Einzonen gemäss Planaufgabe Land erhält	114 Stimmen

Somit beschliesst die Gemeindeversammlung das Gebiet „Dorfmitte“, gemäss abgeschlossenem Infrastrukturvertrag mit Michael Hirsig mit 6'074 m² Land von Teil-Parzelle Nr. 203 als Bauzone Wa einzuzonen.

c. **Die Fuhren (Parzelle 357) und die Dorfmitte (Parzelle 203) erhalten entgegen der Planaufgabe eine eigene Wohnzone (Wa).**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Wohnzone Wa für die einzuzonenden Teilparzelle Nr. 357, Fuhren und 203, Dorfmitte mit 133 gegen 3 Stimmen.

d. Antrag von Ueli Wampfler um geheime Abstimmung erhält lediglich 29 Stimmen. Gemäss Art. 42 GO der Gemeinde Amsoldingen müsste ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten dem Antrag zustimmen, was nicht zutrifft. Der Antrag wird abgelehnt. Es wird offen über die Genehmigung (Schlussabstimmung) Zonenplan Baugebiet abgestimmt.

Der bereinigte Zonenplan wird mit den vorstehenden Anpassungen von der Gemeindeversammlung mit 132 zu 21 Stimmen genehmigt.

2. Genehmigung Zonenplan Naturgefahren

Der Zonenplan Naturgefahren wird von der Gemeindeversammlung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Genehmigung Baureglement

Der Präsident lässt abstimmen über:

Art. 34 des Baureglements wird entgegen der Planungsaufgabe mit der Zone Wa ergänzt, in welcher die Gesamthöhe auf 10 Meter anstatt 11 Meter begrenzt wird.

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr gegen eine Gegenstimme die Änderung von Art. 34 des Baureglements entgegen der Planungsaufgabe, welcher mit der Zone Wa ergänzt wird, wo die Gesamthöhe auf 10 Meter anstatt 11 Meter begrenzt wird.

Das Baureglement wird mit der Anpassung von Art. 34 genehmigt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr ohne Gegenstimme das neue Baureglement mit der Anpassung von Art. 34.

Gesamt-Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Revision der Ortsplanung gemäss vorstehenden Detailbeschlüssen

- a) Genehmigung Zonenplan Baugebiet
- b) Genehmigung Zonenplan Naturgefahren
- c) Genehmigung Baureglement

mit grossem Mehr gegen 9 Gegenstimmen.

Traktandum Nr. 4

4. Verkauf des Schlachthauses an die Landwirtschaftliche Genossenschaft Amsoldingen

4	8	Finanzen
	8.400	Vermögensverwaltung, Grundeigentum, Wertschriften

Mit dem Verkauf des Schlachthauses an die Landwirtschaftliche Genossenschaft (Landi) Amsoldingen wollen der Gemeinderat und die Landi eine alte Geschichte rund um die unbefriedigenden Eigentumsverhältnisse des Landi Gebäudes abschliessen.

Zur Geschichte:

Das Lagergebäude der Landi Amsoldingen steht schon seit vielen Jahren in unserem Dorf. Vor bald 30 Jahren wurde die Hauptstrasse durch Amsoldingen erneuert und verbreitert. Da das Landi Gebäude für diesen Zweck zu nahe an der Dorfstrasse stand, musste das Gebäude im Auftrag der Gemeinde der neuen Strasse weichen und abgerissen werden. Beim darauf folgenden Wiederaufbau wurde gleichzeitig das Schlachthaus in das Landi Gebäude integriert. Die Landi



beteiligte sich an den Baukosten des Schlachthauses.

Aufgrund dieser Geschichte sind die speziellen Eigentumsverhältnisse des Gebäudes entstanden. Es gehört zu einem Drittel der Landi und zu zwei Dritteln der Gemeinde. In einem Vertrag ist geregelt, dass im Falle eines Verkaufes der andere Partner das Vorkaufsrecht besitzt. Seit 2003 besteht ein Mietvertrag zwischen den beiden Eigentümern, der im 2012 neu verhandelt werden musste.

Warum brauchen wir in Amsoldingen ein Schlachthaus?

Für die Tierhalter ist es sehr wertvoll, ein Schlachtlokal in der Nähe zu wissen. Vor allem bei Notschlachtungen von verunfallten Tieren erweisen sich kurze Transportwege als grosser Segen für Tier und Mensch. In vielen grösseren Schlachthanlagen werden heute keine Notschlachtungen mehr durchgeführt. Die Folgen dieser Entwicklung sind aus ethischer, ökologischer und wirtschaftlicher Sicht äusserst bedenklich. Weil vielerorts innerhalb einer bestimmten Frist keine Notschlachtungen mehr möglich sind, enden bereits heute grosse Mengen an einwandfreiem Fleisch direkt in einer Tierkadaver Sammelstelle und nach einer sehr aufwändigen und teuren Aufbereitung, als Heizmaterial, z.B. in den Öfen von Zementfabriken.

Dies ist mit ein Grund, dass sich die Landi Amsoldingen seit Jahren, obwohl es kein einbringliches Geschäft ist, für den Erhalt des Schlachthauses Amsoldingen einsetzt.



Mit Bruno Schmied hat die Landi nun einen sehr engagierten Metzger gefunden, der das Schlachthaus seit August 2012 mit zunehmendem Erfolg führt. In kurzer Zeit ist es ihm gelungen, die Auslastung der Anlage auf ein beachtliches Niveau zu steigern. Die Bauern der Viehversicherungskassen Amsoldingen, Höfen und Thierachern, aber auch private Tierhalter, wissen die Schlachtmöglichkeit ganz in der Nähe sehr zu schätzen. Das Fleisch von Notschlachtungen wird von den Viehversicherungskassen an ihre Mitglieder verkauft. Dies ist gelebte Solidarität.

Zusätzlich ist nun Amsoldingen um eine wertvolle Einkaufsmöglichkeit reicher. Beim neuen Metzger können garantiert regionale Fleischprodukte direkt gekauft werden.

Warum will die Gemeinde das Schlachthaus verkaufen?

Immer wieder gab es in der Vergangenheit Diskussionen über z.B. die sinnvolle Höhe des Mietzinses oder über die gerechte Abwälzung der Unterhaltskosten. Bei praktisch jeder

neuen Vertragsverhandlung sind wieder neue Gemeinderäte zuständig, somit muss immer die gesamte Geschichte wieder aufgerollt, erklärt und diskutiert werden mit dem Endeffekt, dass alles so weiterläuft wie bisher und es beide Teile doch nicht ganz befriedigt.

Der Mietvertrag musste im 2012 neu verhandelt werden. Aus diesem Grund haben sich die Parteien erneut zusammen gesetzt und kamen gemeinsam zum Schluss, dass nun klare Verhältnisse geschaffen werden müssen und nur der Verkauf des Schlachthauses an die effektiven Nutzer dieses Thema ein für alle Mal beenden kann. Klar ist, dass das Gebäude im Moment weder für die Landi, noch für die Gemeinde tatsächlich interessant ist, da nur ein Teilbesitz besteht (mit dem Vorkaufsrecht des andern).

Nach einer gründlichen Auslegeordnung aller finanziellen Komponenten konnten sich die Parteien auf einen Verkaufspreis des Schlachthauses von CHF 50'000.00 einigen. Sollte aus irgendwelchen Gründen das Gebäude in den nächsten 25 Jahren verkauft werden, wird der Einwohnergemeinde ein grundbuchgesichertes Gewinnanteilsrecht von 2/3 eingeräumt. Anfallende Notariats- und Grundbuchkosten der Überschreibung gehen zu Lasten der Landi.

Der Gemeinderat Amsoldingen beantragt gemäss Art. 4 Gemeindeordnung folgenden

Beschlusses-Entwurf:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verkauf des Schlachthaus an die Landwirtschaftliche Genossenschaft Amsoldingen zu einem Preis von CHF 50'000.00

Gemeinderat Roland Grossenbacher stellt das Geschäft vor und erklärt die Beweggründe für den Verkauf.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion und kann sie sogleich ohne Wortbegehren wieder schliessen.

Er schreitet zur Schlussabstimmung.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:
Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verkauf des Schlachthaus an die Landwirtschaftliche Genossenschaft Amsoldingen zu einem Preis von CHF 50'000.00.**

Es wird ein Gewinnanteilsrecht von 2/3 auf 25 Jahre im Grundbuch als dinglich eingetragen. Die Notariats- und Grundbuchamtskosten übernimmt die Käuferin.

Traktandum Nr. 5

5. a) **Beratung und Beschlussfassung über die Initiative „Einführung von Urnenwahlen“.**
- b) **Sollte die Grundsatzabstimmung angenommen werden:**
1. **Genehmigung des neuen Reglements über die Urnenwahlen der Einwohnergemeinde Amsoldingen**
 2. **Genehmigung der Änderung der Gemeindeordnung vom 17. Juni 2011, Art. 3, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58 und Anhang I Kommissionen**
-

5	1	Organisation
	1.262	Gemeinde-Initiativen
	1.10	Reglemente

Am 12. Februar 2013 konnte der Gemeinderat die Initiative zur Einführung von Urnenwahlen für den Gemeinderat, eingereicht durch die PBA (Parteiunabhängige Bürger Amsoldingen) mit 105 rechtsgültigen Stimmen, entgegen nehmen und als rechtsgültig zu Stande gekommen erklären. Eine Initiative muss gemäss Gemeindeordnung von Amsoldingen innert acht Monaten seit der Einreichung der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Da die Initiative als einfache Anregung eingereicht wurde, vereinbarten der Gemeinderat und eine Delegation der PBA in einem gemeinsamen Treffen vom 18. März 2013, dass die PBA einen, fürs Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) prüfungsfähigen, Entwurf der Gemeindeordnung und des neuen Reglements ausarbeitet. Alle Beteiligten waren sich einig, dass, wenn das AGR die Vorprüfung rechtzeitig vornehmen kann, die Bürger an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2013 nicht nur über den Grundsatzentscheid abstimmen sollen, sondern auch über die entsprechende Anpassung der Gemeindeordnung, inkl. neuem Reglement.

Das Initiativkomitee (pro) und der Gemeinderat (contra) haben sich darauf geeinigt, ihre Gründe für oder gegen Urnenwahlen in Amsoldingen auf je einer Seite in diesem Asudinger darzulegen.

Der Gemeinderat Amsoldingen beantragt gemäss Art. 23 Gemeindeordnung folgenden

Beschlusses-Entwurf I:

Die Gemeindeversammlung lehnt die am 12. Februar 2013 als einfache Anregung eingereichte Gemeindeinitiative zur Einführung von Urnenwahlen für den Gemeinderat ab.

Sollte die Initiative zur Einführung von Urnenwahlen entgegen der Empfehlung des Gemeinderates doch angenommen werden, beantragt der Gemeinderat Amsoldingen gemäss Art. 4 lit. a Gemeindeordnung folgenden

Beschlusses-Entwurf II:

- a) **Die Gemeindeversammlung genehmigt die Einführung des neuen Reglements über die Urnenwahlen der Einwohnergemeinde Amsoldingen**
- b) **Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung der Art. Art. 3, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58 und Anhang I Kommissionen der Gemeindeordnung Amsoldingen und setzt die Änderung auf 01. August 2013 in Kraft.**

PRO Argumente aus Sicht des Initiativkomitees

Aufgrund von Artikel 33 des Bernischen Gemeindegesetzes ordnen die Gemeinden die Grundzüge des Wahlverfahrens im Organisationsreglement. Artikel 22 Gemeindegesetz besagt, dass die briefliche Stimmabgabe bei Urnenabstimmungen und –wahlen unter denselben Voraussetzungen gestattet ist wie für kantonale Abstimmungen.

Gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Amsoldingen wird der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung gewählt. Wer sein Wahlrecht ausüben will, muss deshalb zwingend an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Wer aus irgend einem Grund an der Gemeindeversammlung nicht teilnehmen kann, kann sein Wahlrecht nicht ausüben.

Die Urnen- oder Briefwahl soll kranken, behinderten oder anderweitig am Wahltag verhinderten Personen die Ausübung des Wahlrechts ermöglichen. Die Wahlbeteiligung kann dadurch erhöht werden. Die Briefwahl vergrössert den Wählerinnen und Wählern aber auch das Zeitfenster, innert welchem sie ihre Stimme abgeben können.

Aus diesen Gründen haben die Parteiunabhängigen Bürger Amsoldingen im Februar 2013 die Initiative zur Einführung von Urnenwahlen für den Gemeinderat eingereicht. Innert zwei Wochen konnten mehr als 100 Unterschriften für dieses Wahlverfahren gesammelt werden.

Die Urnenwahl verursacht natürlich Mehraufwand für die Gemeindeverwaltung und geringe Mehrkosten für den Druck der Wahlzettel. Aber wie bei Wahlen an der Gemeindeversammlung sind auch bei Urnenwahlen stille Wahlen möglich, das heisst, wenn nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, gelten die Vorgeschlagenen als gewählt, und ein Wahlgang erübrigt sich.

Die Gemeinde Gurzelen, die gleich viel Einwohnerinnen und Einwohner zählt wie Amsoldingen, hat die Urnenwahl für den Gemeinderat bereits vor vielen Jahren eingeführt. Vor zwei Jahren hat der Gemeinderat die Abschaffung der Urnenwahl zur Diskussion gestellt. Die Gemeindeversammlung hat sich jedoch für die Beibehaltung dieses Wahlverfahrens ausgesprochen. Auch die Gemeinde Gerzensee kennt die Urnenwahl für den Gemeinderat schon länger und hat sich vor drei Jahren ebenfalls überlegt, ob sie, zur Steigerung der Attraktivität der Gemeindeversammlung, zum alten System zurückkehren wolle. Aber auch in Gerzensee wurde die Urnenwahl zu Gunsten der höheren Wahlbeteiligung beibehalten.

Weitere Argumente, die aus Sicht der Parteiunabhängigen Bürger Amsoldingen für Urnenwahlen sprechen:

- Ideal für junge Stimmbürger, die ihr politisches Engagement in erster Linie auf die Wahlen konzentrieren wollen.
- Stimmbürger wählen auch eidgenössische und kantonale Räte so, weshalb nicht auch den Gemeinderat?
- Wählen ohne Druck und Beobachtung
- Wahlmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, welche aus Unzufriedenheit nicht mehr an Gemeindeversammlungen teilnehmen.
- Kandidaten werden mit Flugblatt im Wahlkampf vorgestellt und sind bekannt.
- Kürzere Gemeindeversammlung ohne Wartezeit
- Ein Muss im Zeichen der Zeit

CONTRA Argumente aus Sicht des Gemeinderates

Gemeindeversammlungen, an welchen ausnahmsweise wieder einmal echte Wahlen stattfanden, d.h. wenn es überhaupt mehr Kandidaten als Sitze gab, haben gezeigt, dass die Bevölkerung mobilisiert werden kann und immer überdurchschnittlich viele Bürger zu einer hohen Stimmbeteiligung beitragen. Dies ist auch für die restlichen Geschäfte der Versammlung erfreulich. Ob die Stimmbeteiligung bei einer Urnenwahl tatsächlich höher wäre, ist nicht erwiesen.

In den letzten Jahren wurde bemängelt, dass die Bürger am Abend der Gemeindeversammlung nichts mehr zu sagen hätten. Mit einer Urnenwahl würde ein weiteres interessantes Geschäft gestrichen.

Die Kandidaten hätten keine offizielle Gelegenheit, sich der interessierten Bevölkerung vorzustellen. Das Meiste würde schriftlich verlaufen und somit unpersönlich werden. Die Gefahr besteht, dass Kandidaten gewählt werden, welche das professionellere Foto, die schöneren Augen oder den überzeugenderen Schreibstil haben. Sind dies wirklich die richtigen Kriterien zur Wahl von Exekutivmitgliedern in unserer kleinen Gemeinde?

Eine Urnenwahl könnte motivierte und fähige KandidatInnen davon abhalten, sich zur Verfügung zu stellen, weil bereits im Vorfeld ein Wahlkampf abgehalten werden müsste.

Ein weiterer Faktor sind die Kosten, die der Gemeinde entstehen. Kosten, welche zwar nicht enorm hoch sind, jedoch in Anbetracht der finanziellen Lage von Amsoldingen sicherlich besser eingesetzt werden könnten. Auszug aus dem Reglement über die Urnenwahlen:

Art.7 ¹ Die Gemeindeverwaltung ordnet den Druck der Wahlzettel an.

² Bei Wahl lässt sie für alle Stimmberechtigten

- Wahlzettel mit den bereinigten Wahlvorschlägen (ausseramtliche) und
- Wahlzettel ohne Vordruck (amtliche) herstellen.

Art. 9 ³ Bei kommunalen Wahlen können die Parteien und Wählergruppen ihre Wahlprospekte auf Kosten der Gemeinde verschicken lassen. ...

Art. 32 ¹ Haben im ersten Wahlgang zu wenig Kandidierende das absolute Mehr erreicht, ordnet der Gemeinderat einen zweiten Wahlgang an.

Art. 35 Entsteht während der Amtsdauer eine Vakanz, ist für den Rest der Amtsdauer eine Ersatzwahl nach den vorstehenden Bestimmungen durchzuführen.

Diese zusätzlichen Kosten (ihre Steuergelder) können vermieden werden, wenn die Exekutivmitglieder wie bisher an den Gemeindeversammlungen gewählt werden.

ACHTUNG:

Art. 25 ¹ Werden keine oder zu wenig Wahlvorschläge eingereicht, können die Stimmberechtigten für die nicht bereits in stiller Wahl (Art. 34) besetzten Sitze beliebige wählbare Personen wählen. Es sind diejenigen gewählt, die am meisten Stimmen erzielt haben. Bei gleicher Stimme entscheidet das Los.

Damit könnte es bei einer Vakanz auch Sie treffen oder ein Überraschungskandidat wird gewählt. Lassen Sie sich lieber offiziell an einer Gemeindeversammlung wählen, als durch Zufallsprinzip.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der zeitliche wie auch der finanzielle Aufwand für ein 800 -Seelen Dorf in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

Der Gemeindepräsident gibt einige Zahlen über die letzten Stimmbeteiligungen der Amsoldinger und Amsoldingerinnen an kantonalen Abstimmungen bekannt und erläutert weitere Argumente, warum der Gemeinderat gegen Urnenwahlen ist.

Bevor der Gemeindepräsident die öffentliche Diskussion eröffnet, gibt er dem Initiativkomitee, namentlich Frau Irene Ryser, das Wort.

Irene Ryser und André Gerber von der PBA erklären die Haltung der Initianten und die Vorteile von Urnenwahlen.

Irene Ryser stellt den Antrag, eine geheime Abstimmung durchzuführen.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion und schreitet zu den Abstimmungen.

Der Antrag auf geheime Abstimmung vereint 67 Stimmen und hat gemäss Art. 42 GO der Gemeinde mehr als ein Viertel der anwesenden Stimmenden erreicht. Es wird deshalb geheim abgestimmt.

Die Stimmenzähler walten ihres Amtes.

Ergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	169
Eingelangte Stimmzettel	169
Leere Stimmzettel	2
Ungültige Stimmzettel	0
In Betracht fallende gültige Stimmzettel	167

Ja Stimmen für den Antrag des Gemeinderates, welcher die am 12. Februar 2013 als einfache Anregung eingereichte Gemeindeinitiative zur Einführung von Urnenwahlen für den Gemeinderat ablehnt, erhält 76 Stimmen

Nein Stimmen (= Zustimmung zu Urnenwahlen) für die Gemeindeinitiative zur Einführung von Urnenwahlen für den Gemeinderat, erhält 91 Stimmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Einführung von Urnenwahlen für den Gemeinderat und die Kommissionen.

- a) **Die Gemeindeversammlung genehmigt die Einführung des neuen Reglements über die Urnenwahlen der Einwohnergemeinde Amsoldingen. Dieser Beschluss erfolgt mit grossem Mehr gegen 25 Stimmen**
- b) **Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung der Art. Art. 3, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58 und Anhang I Kommissionen der Gemeindeordnung Amsoldingen und setzt die Änderung auf 01. August 2013 in Kraft. Dieser Beschluss erfolgt mit grossem Mehr gegen keine Gegenstimme.**

Traktandum Nr. 6

6. Beratung und Beschlussfassung betr. Neufassung Anhang II des Personalreglements durch den Gemeinderat Amsoldingen aufgrund des eingereichten Referendums.

6	1	Organisation
	1.10	Reglemente
	1.10.15	Personalreglement
	1	Organisation
	1.261	Referenden

Gegen die Änderungen des Anhangs II des Personalreglements per 01.01.2013 wurde im Herbst 2012 das Referendum ergriffen.

Der undankbare Job in der demokratischen Nahkampfzone

So lautete der Titel im Thuner Tagblatt vom 02. März 2013. Ist es wirklich so schlimm? Die Bereitschaft, sich für die Dorfgemeinschaft zu engagieren, lässt bei der Bevölkerung auf jeden Fall stetig nach.

Die fachlichen Anforderungen an die Exekutive steigen laufend. Unterdessen kann man es in etwa mit einer Führungsposition in einem kleinen bis mittleren Betrieb vergleichen. Im vollen Nebenamt ist so eine Aufgabe fast nicht mehr zu meistern.



„Politik soll lustvoll sein – Zwang bringt nichts“ – Thuner Tagblatt vom 02. März 2013

Damit wir in unserer Gemeinde weiterhin fähige und motivierte Exekutivmitglieder finden, ist es das Ziel des Gemeinderates, die Entschädigung dem schweizerischen Durchschnitt innerhalb unserer Gemeindegrösse anzupassen. Im Gemeinderat ist man sich einig, dass keine Pflasterlipolitik und auch keine Salamatik angestrebt werden soll. Wenn man eine Anpassung bei den Entschädigungen vornimmt, soll diese für die nächsten Jahre Bestand haben und für beide Seiten planbar sein.

Auch höhere Entschädigungen werden nie der einzige Grund sein, um jemanden für ein Amt gewinnen zu können; nicht aufwandgerechte Entschädigungen dürfen aber auch kein Grund sein, sich gegen ein solches Amt zu entscheiden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Art und Weise der Kommunikation über diese Anpassung letzten Herbst nicht befriedigend war und hat sich bereits an der letzten Gemeindeversammlung öffentlich dafür entschuldigt.

In der Herbst Ausgabe 2012 des Asudingers hat der Gemeinderat ausführlich erläutert, warum er der Ansicht ist, dass die Entschädigungen der Gemeindebehörde auch in unserem Dorf angepasst und damit ein Zeichen für die Zukunft gesetzt werden sollte.

Es gilt zu bedenken, dass Zeit Geld bedeutet und heute für viele gerade freiverfügbare Zeit nur sehr knapp vorhanden ist. Und nur wenige können es sich noch leisten zu sagen, dass es ihm / ihr keine Rolle spielt, ob die geleistete Arbeit in der Gemeinde oder aber der Arbeitsausfall im eigenen Betrieb bezahlt ist oder nicht.

Die Bürger erwarten auch in einem kleineren Ort eine funktionierende Gemeinde. In grösseren Gemeinden hat der, meist gut bezahlte, Gemeinderat noch zusätzlich eine besser dotierte Verwaltung an seiner Seite, welche viele Arbeiten übernimmt, die in einer kleineren Gemeinde wie die unsere zum Teil die Ratsmitglieder selber übernehmen.

Was ist im neuen Anhang II anders?

In den neuen Entschädigungen vom Gemeinderat sind die Gemeinderats- und Kommissionssitzungen bereits enthalten. Beim Präsidium sind zudem zusätzlich 45 Halbtage zur Erfüllung seines Pflichtenheftes ebenfalls enthalten (1/2-Tag pro Woche).

Ausgehend von 15 Gemeinderatssitzungen pro Jahr zu 5 Stunden inkl. Vorbereitungszeit, sowie 45 Wochen x 0.5 Arbeitstag (= 4 Stunden) kommt das Präsidium auf Total minimale 255 Arbeitsstunden (immer tief gerechnet, will man es seriös machen). Dies sind rund 30 – 32 Arbeitstage (zum Vergleich: Ferienanspruch eines Angestellten in der Schweiz sind 20 bis 25 Arbeitstage).

Bei den Gemeinderäten gehen wir analog dem Präsidium von 15 Gemeinderatssitzungen pro Jahr zu 5 Stunden inkl. Vorbereitungszeit (ebenfalls tief gerechnet, will man es seriös machen) aus. Das ergibt im Minimum 75 Arbeitsstunden, was runde 8 – 9 Arbeitstage ergeben.

Hochrechnungen zeigen, dass unter Berücksichtigung der nicht mehr zu bezahlenden Sitzungsgelder, eine Mehrbelastung auf die Gemeindefinanzen von 0.2 – 0.3% des gesamten Haushaltsbudget resultieren würde. Dass diese Ausgaben zuerst eingenommen werden müssen, ist dem Gemeinderat bewusst. Wenn jedoch ein Gemeinderatsmitglied ausfällt (Stichwort Burnout wegen zu hoher Belastung, wie in letzter Zeit immer öfter in der

Presse zu lesen ist) oder ein Sitz nicht besetzt werden kann, muss damit gerechnet werden, dass sich die Aufwendungen um ein Mehrfaches erhöhen könnten. Dies, da externe Hilfe benötigt wird, welche einiges mehr kosten würde.

Das Amt eines Gemeinderates war bis vor einiger Zeit Ehrensache und die Privatwirtschaft hat solche Ämter wohlwollend und mit Verständnis unterstützt. Die Zeiten haben sich jedoch tendenziell geändert und analog dem Militärdienst stehen heute Arbeitgeber den Gemeinderatsämtern eher kritisch entgegen.

Vergleiche der Entschädigungen

	Neu	Bisher
Präsidium	Fr. 15'000.—	Fr. 6'500.—
Enthalten sind 45 ½-Tage		Fr. 3'375.—
Enthalten sind 2 Gemeindeversammlungen		Fr. 80.—
Enthalten sind 15 Gemeinderatssitzungen		<u>Fr. 600.—</u>
Ergibt eine Entschädigung von	Fr. 15'000.—	Fr. 10'555.—
 Gemeinderat	Fr. 4'500.—	Fr. 2'000.—
Enthalten sind 2 Gemeindeversammlungen		Fr. 80.—
Enthalten sind 15 Gemeinderatssitzungen		<u>Fr. 600.—</u>
Ergibt eine Entschädigung von	Fr. 4'500.—	Fr. 2'680.—
 Schulkommission		
Präsidium	Fr. 1'500.—	Fr. 500.—
Ressortvorsteher (<u>neu inkl. Kommissionssitzungen</u>)	Fr. 1'000.—	Fr. 500.—
10 Kommissionssitzungen für Ressortvorsteher	<u>inkl.</u>	<u>Fr. 300.—</u>
Entschädigung Ressortvorsteher Schule	Fr. 1'000.—	Fr. 800.—
 Baukommission		
Präsidium	Fr. 1'000.—	Fr. 500.—
Ressortvorsteher (<u>neu inkl. Kommissionssitzungen</u>)	Fr. 1'000.—	Fr. 750.—
10 Kommissionssitzungen für Ressortvorsteher	<u>inkl.</u>	<u>Fr. 300.—</u>
Entschädigung Ressortvorsteher Bau	Fr. 1'000.—	Fr. 1'050.—
 Wahlausschuss		
Pro Wahl für GR	Fr. 200.—	Fr. 100.—
Pro Abstimmung GR	Fr. 200.—	Fr. 100.—
 Taggelder		
Ganztagesitzungen	Fr. 320.—	Fr. 150.—
Halbtagesitzungen	Fr. 160.—	Fr. 75.—
 Sitzungsgelder		
Kommissionen / Delegationen	Fr. 50.—	Fr. 30.—

Im Herbst 2013 stehen Wahlen an. Die Bevölkerung von Amsoldingen hat es nun in der Hand, wie sie die neugewählten Gemeinderäte und Kommissionsmitglieder entschädigen will. Wir sind überzeugt, dass dies in Zukunft ein nicht unwichtiges Kriterium auf der Suche nach geeigneten Personen sein wird.

Der Gemeinderat Amsoldingen beantragt gemäss Art. 26 Gemeindeordnung folgenden

Beschlusses-Entwurf:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Anhang II des Personalreglements, welches rückwirkend per 01.01.2013 in Kraft tritt.

Rat Niklaus Schwarz erläutert die Beweggründe einer Erhöhung der Entschädigungen für den Gemeindepräsidenten, die Räte und die Kommissionsmitglieder. Die Anforderungen und die Präsenz steigen stetig.

Der Gemeindepräsident dankt Rat Schwarz für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion:

Kurt Kaufmann erläutert die Anliegen der Bürger, die das Referendum ergriffen haben. Er erwähnt, dass man gegen eine grundsätzliche Erhöhung der Entschädigungen nichts einzuwenden habe. Sie müsste jedoch moderat und transparent präsentiert werden. **Er stellt den Antrag**, Anhang II des Personalreglements zurückzuweisen.

In der weiteren Diskussion melden sich diverse Votanten für oder gegen die Vorlage.

Anschliessend schliesst der Gemeindepräsident die Diskussion und schreitet zur Abstimmung und erklärt das Abstimmungsverfahren. Es wird genehmigt.

Wer dem Antrag des Gemeinderates zustimmt, den Anhang II des Personalreglements, welches rückwirkend per 01.01.2013 in Kraft treten soll, zu genehmigt bezeugt dies mit einem Ja, wer die Neufassung von Anhang II ablehnen will, stimmt Nein.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Antrag des Gemeinderates vereinigt 63 Ja Stimmen, die Ablehnung der Neufassung vereint 96 Stimmen.

Da gemäss GO die Neufassung des Anhangs II des Personalreglements in der Kompetenz des Gemeinderates liegt und wiederum dem fakultativen Referendum untersteht, schlägt er folgendes vor:

Der Gemeinderat erarbeitet eine moderate und transparente Neufassung von Anhang II des Personalreglements und unterbreitet es der Gemeindeversammlung im November 2013 in Form einer Konsultativabstimmung. Die Neufassung sollte alsdann auf 01.01.2014 in Kraft treten. Er lässt darüber abstimmen:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 139 zu 2 Stimmen:

Der Gemeinderat erarbeitet eine moderate und transparente Neufassung von Anhang II des Personalreglements und unterbreitet es der Gemeindeversammlung im November 2013 in Form einer Konsultativabstimmung. Die Neufassung sollte alsdann auf 01.01.2014 in Kraft treten.

Traktandum Nr. 7

7 **1** **Organisation**
 1.1900 **Öffentlichkeitsarbeiten, Medien**

Verschiedenes

Rat Roland Grossenbacher gibt seine Demission per 31. Dezember 2013 bekannt.

Gerhard Luginbühl scheidet per 31. Dezember 2013 infolge Amtszeitbechränkung aus der Baukommission aus.

Vizegemeindepräsidentin Barbara Kipfer würdigt den Gemeindepräsidenten Stefan Gyger für seine erste sehr gut geleitete Gemeindeversammlung und erzählt dazu eine passende Geschichte.

Für richtiges Protokoll

Gemeindeversammlung Amsoldingen

Stefan Gyger
Gemeindepräsident

André Chevrolet
Gemeindeschreiber

Genehmigung:

An der Gemeinderatssitzung vom 12. August 2013 genehmigt:

Stefan Gyger
Gemeindepräsidentin

Therese von Känel
Gemeindeschreiberin